

STV Willisau Handball

Schutzkonzept Meisterschaft Saison 2020/21

In Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Handball-Verband (SHV)



Inhalt	Schutzkonzept Meisterschaft Saison 2020/21 STV Willisau Handball
Klassifizierung	Öffentlich
Datum	14. September 2020
Version	2.0
Autor	RM

1 Ausgangslage

1.1 Allgemeine Infos Bund / BAG

Ab Montag, 22. Juni 2020 wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Einzig Grossveranstaltungen bleiben bis Ende September verboten (Entscheidung vom 12. August.2020). Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Der Bundesrat hat dafür die Vorgaben vereinfacht. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

1.2 Allgemeine Auswirkungen auf den Sport

Seit Montag, 22. Juni 2020, dürfen Sportveranstaltungen mit bis zu 1000 Personen stattfinden. Sofern es zu keiner Durchmischung der ZuschauerInnen mit den SpielerInnen kommt, sind auch bis je 1000 möglich. Spezielle Weisungen des Kantons Luzern begrenzen die Anzahl Personen jedoch auf 100 Personen, welche pro Sektor maximal zu kontaktieren wären. Eine Durchmischung dieser Gruppen pro Sektor ist nicht erlaubt. Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske. Gilt bei einer Veranstaltung jedoch eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1,5m) durchgehend eingehalten werden, kann auf die Aufteilung in Gruppen und auf die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

1.3 Grundsätze

Nach wie vor sind die allgemein gültigen Grundsätze einzuhalten.

- **Nur symptomfrei zu den Meisterschaftsspielen**
Personen (Spieler und Besucher) mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Meisterschaftsspielen teilnehmen oder besuchen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- **Abstand halten**
Für Spieler und Zuschauer bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, und für Spieler in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Spiele, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig auf dem Spielfeld vor, während und nach den offiziellen Spielen ist der Körperkontakt der SpielerInnen untereinander zulässig.
- **Gründlich Hände waschen**
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld

2 Spielbetrieb Meisterschaft / Cup Saison 2020/21 des STV Willisau Handball

2.1 Allgemein gültige Weisungen

- Es haben sich nur Personen bei der Spielerbank aufzuhalten, welche für die Durchführung des Spiels notwendig sind. In diesem Bereich dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.
- Personen wie SpeakerIn, Zeitnehmer/Live-Ticker oder Schiedsgericht dürfen dies nur, wenn deren Adressangaben auf einer Liste VOR dem Spiel den SR, resp dem/der Delegierten mit Ausweiskontrolle übergeben wurde (siehe Anhang 2)
- Putzarbeiten werden durch die Teams selbständig erledigt, es werden keine Putzequipen angeboten
- Auch nach dem Spiel dürfen keine Funktionäre oder Zuschauer das Spielfeld betreten oder sich im Bereich der Spielerbank aufhalten.
- Eine Durchmischung mit den direkt am Spielgeschehen beteiligten Personen ist zu vermeiden
- Zuschauer müssen rund um das Spielfeld mindestens 2 Meter (1,5 m Abstandsregel + 0,5m Sicherheitsabstand im Falle des Übertritts über die Linie) vom Spielfeldrand und von der Spielerbank entfernt sein.

2.2 Weisungen vom Sportzentrum Willisau / Stadt Willisau

- Gemäss Kommunikation des Sportzentrums und der Stadt Willisau besteht auf sämtlichen Sportanlagen in Willisau ab sofort an Wochenenden während Anlässen, Wettkämpfen und Meisterschaftsspielen der verschiedenen Vereine eine generelle Schutzmaskenpflicht für Besucherinnen und Besucher ab 12 Jahren. Details dazu sind im Anhang 1 ersichtlich.
- Detailliertere Bestimmungen und Präzisierungen zu den Meisterschaftsspielen des STV Willisau Handball werden in diesem Schutzkonzept ergänzt und sind den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

3 Situation Sporthalle Hallenbad

3.1 Bestimmungen für ZuschauerInnen

- Da der generell geforderte Mindestabstand von 2 Meter (1,5 m Abstandsregel + 0,5m Sicherheitsabstand im Falle des Übertritts über die Linie) in der Sporthalle Hallenbad nicht sichergestellt werden kann, besteht innerhalb der Sporthalle Hallenbad eine generelle Maskenpflicht
- Die Maskenpflicht gilt für alle ZuschauerInnen während des gesamten Besuches der Veranstaltung

3.2 Bestimmungen für SpielerInnen inkl. Staff

- Die Maskenpflicht gilt für alle SpielerInnen inkl. Staff beim Betreten, dem Aufenthalt und beim Verlassen der Sporthalle Hallenbad
- In den Kabinen, dem abgetrennten Bereich für SpielerInnen inkl. Staff sowie auf dem Spielfeld ist die Maskenpflicht aufgehoben. Wenn immer möglich ist jedoch der Mindestabstand trotzdem einzuhalten.

3.3 Auswirkungen / Rahmenbedingungen

- Aufgrund der generellen Maskenpflicht in der Sporthalle Hallenbad kann auf eine detaillierte Aufnahme der Adressdaten der Zuschauer (ContactTracing) verzichtet werden
- Die maximale Beschränkung von 100 Personen pro Veranstaltung entfällt durch die generelle Maskenpflicht
- Die Aufnahme der Adressdaten aller SpielerInnen inkl. Staff ist durch die offiziellen Spielrapporte des SHV gewährleistet
- Die Aufnahme der Adressdaten von Funktionären (Zeitnehmer, LiveTicker, Delegierte etc.) wird durch ein offizielles Formular des SHV gewährleistet. (siehe Anhang 2)
 - Dieses Formular ist von den Funktionären vorgängig vor einem Meisterschaftsspiel auszufüllen und vom SR zu unterschreiben.
 - Das Formular wird zusammen mit dem Spielrapport über die offiziellen Kanäle an den SHV gemeldet
- Aufgrund der generellen Maskenpflicht wird in der Sporthalle Hallenbad auf eine Festwirtschaft und weitere Verpflegungsmöglichkeiten verzichtet

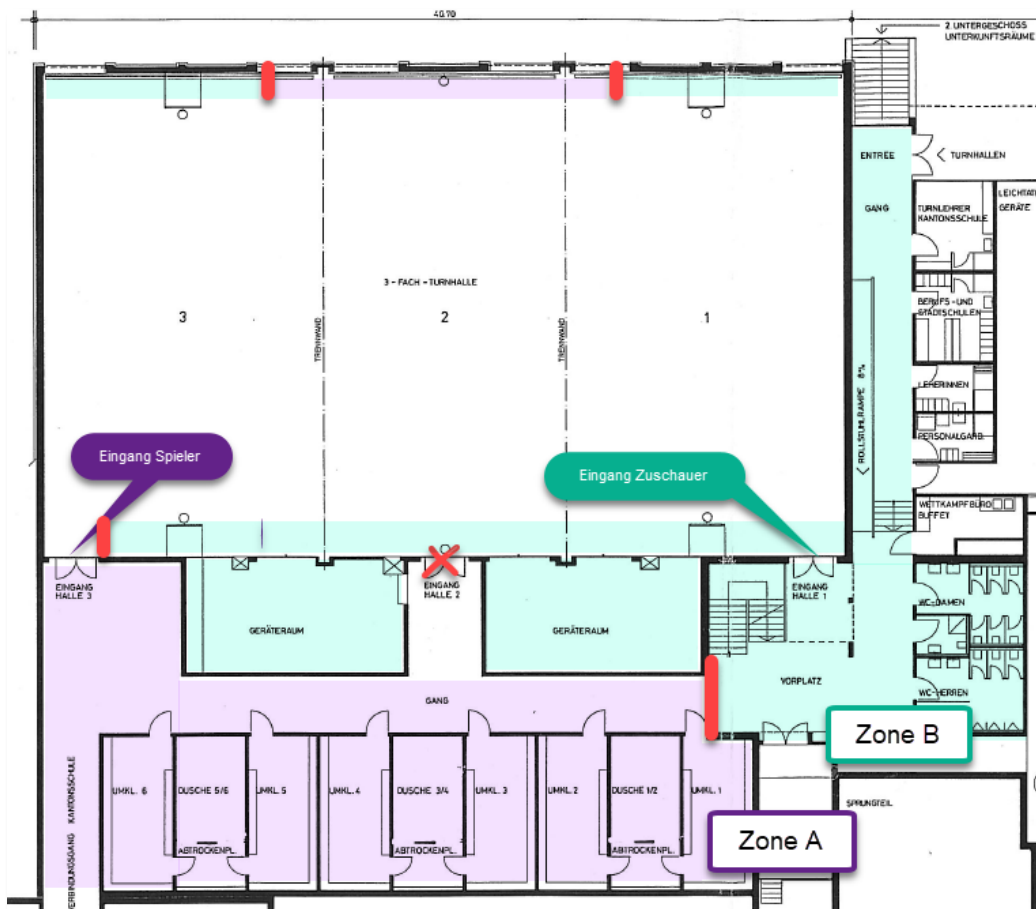
Räumliche Trennung nach Zonen

- Durch die generelle Maskenpflicht kann auf separate Ein-/Ausgänge von SpielerInnen sowie Zuschauer verzichtet werden.
- Die Zone A (grün) inkl. Eingang steht für alle SpielerInnen inkl. Staff sowie für alle Zuschauer mit Maskenpflicht zur Verfügung.
- Die Zone B (violett) steht ausschliesslich für SpielerInnen inkl. Staff zur Verfügung und darf nicht von weiteren Personen betreten werden.

Zusammenfassung:

- Zone A → keine Maskenpflicht
- Zone B → Maskenpflicht

3.3.1 Plan Sporthalle Hallenbad



4 Situation Sporthalle BBZ (inkl. Festwirtschaft)

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Spiele in der BBZ-Halle mit Beteiligung der Fanionteams (Damen 1. Liga oder Herren 2. Liga)

4.1 Bestimmungen für ZuschauerInnen

- Die Maskenpflicht für Zuschauer gilt gem. allgemeinen Weisungen des Sportzentrums Willisau bis zum Eingang der Sporthalle sowie in den allgemeinen Zonen gemäss nachfolgenden Präzisierungen
- Für Zuschauer steht ausschliesslich der obere Eingang der BBZ-Halle (OG) zur Verfügung.
- Den Zuschauern stehen 2 Tribünensektoren zur Verfügung. Die Zuweisung der Tribünensektoren erfolgt beim Eingang mittels farblich gekennzeichnetem Armband.

4.2 Bestimmungen für SpielerInnen inkl. Staff

- Die Maskenpflicht für SpielerInnen inkl. Staff gilt gem. allgemeinen Weisungen des Sportzentrums Willisau bis zum Eingang der Sporthalle sowie in den allgemeinen Zonen (z.B. Toiletten) gemäss nachfolgenden Präzisierungen
- Für SpielerInnen inkl. Staff steht ausschliesslich der untere Eingang der BBZ-Halle (UG) zur Verfügung.
- Garderoben-Bereich, Spielfeld-Eingänge sowie Spielfeld stehen als abgetrennter Sektor somit ausschliesslich den SpielerInnen inkl. Staff zur Verfügung. In diesem Sektor gilt keine Maskenpflicht.

4.3 Auswirkungen / Rahmenbedingungen

- Der obere Eingangsbereich inkl. Foyer und Festwirtschaft (OG) wird nicht in separate Sektoren unterteilt, weshalb auch in diesem Bereich eine Maskenpflicht herrscht. Grund dafür sind die Gegebenheiten der öffentlichen Einrichtungen (z.B. Toiletten), welche gemeinsam genutzt werden.
- Der Zuschauerbereich (Tribünen) wird in 2 Sektoren (T1 + T2) zu max. 100 Leuten unterteilt. In diesem Bereich gilt keine Maskenpflicht.
- Die ausserhalb dieser beiden Tribünensektoren gekauften Getränke / Esswaren dürfen innerhalb der Sektoren T1 + T2 ohne Maskenpflicht konsumiert werden

- Beim Eingang in die Sporthalle BBZ werden die Adressdaten aller Zuschauer mittels ContactTracing-System aufgenommen.
- Das ContactTracing beim Eingang der BBZ-Halle erfolgt separiert pro Tribünensektor und ermöglicht das freie Bewegen innerhalb des zugewiesenen Sektors.
- Das ContactTracing für Funktionäre (Zeitnehmer, LiveTicker, Delegierte etc.) wird mittels separatem Formular vom SHV analog Beschreibung in Kap. 3.3 und Anhang 2 sicher gestellt.
- Das ConactTracing der SpielerInnen wird mittels offiziellem Spielrapport sicher gestellt.

4.4 Räumliche Trennung nach Sektoren

- SpielerInnen inkl. Staff und Zuschauer werden durch die beiden separaten Eingänge UG und OG komplett getrennt.
- Der erste Teil im Eingangsbereich des UG zählt aufgrund der öffentlichen Einrichtungen (Toiletten etc.) zur allgemeinen Zone (Zone B)
- Somit gilt im UG in der Zone B bis zum Übergang in den Garderoben-/Sporthallen-Bereich (Zone A) eine Maskenpflicht
- Das OG rund um den Eintrittsbereich der Zuschauern, Foyer und Festwirtschaft zählt ebenfalls zur allgemeinen Zone B mit Maskenpflicht
- Der Zutritt zu den beiden Tribünensektoren T1 + T2 erfolgt über separate Eingänge

Zusammenfassung:

- Zone A** → keine Maskenpflicht
- Zone B** → Maskenpflicht
- Sektor T1** → keine Maskenpflicht
- Sektor T2** → keine Maskenpflicht

5 Situation Sporthalle BBZ (ohne Festwirtschaft)

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Spiele in der BBZ-Halle ohne Beteiligung der Fanionteams und somit ohne Angebot einer Festwirtschaft

5.1 Bestimmungen für ZuschauerInnen

- Für alle Zuschauer besteht innerhalb der Sporthalle BBZ eine generelle Maskenpflicht. Diese gilt während des gesamten Besuches der Veranstaltung

5.2 Bestimmungen für SpielerInnen inkl. Staff

- Die Maskenpflicht gilt für alle SpielerInnen inkl. Staff beim Betreten, dem Aufenthalt und beim Verlassen der Sporthalle BBZ
- Im Garderobebereich des EG, dem abgetrennten Bereich für SpielerInnen inkl. Staff sowie auf dem Spielfeld ist die Maskenpflicht aufgehoben

5.3 Auswirkungen / Rahmenbedingungen

- Aufgrund der generellen Maskenpflicht bei Spieltagen ohne Beteiligung der Fanionteams kann auf eine detaillierte Aufnahme der Adressdaten der Zuschauer (ContactTracing) verzichtet werden
- Die maximale Beschränkung von 100 Personen pro Veranstaltung entfällt durch die generelle Maskenpflicht
- Durch die generelle Maskenpflicht wird bei Spieltagen ohne Beteiligung der Fanionteams in der Sporthalle BBZ auf einen Festwirtschaft und weitere Verpflegungsmöglichkeiten verzichtet
- Das ContactTracing für Funktionäre (Zeitnehmer, LiveTicker, Delegierte etc.) wird mittels separatem Formular vom SHV analog Beschreibung in Kap. 3.3 und Anhang 2 sicher gestellt.
- Das ContactTracing der SpielerInnen wird mittels offiziellem Spielrapport sicher gestellt.

6 Bestimmungen Garderoben

- Die Garderoben werden in beiden Sporthallen pro Spieltag mit den entsprechenden Teams beschriftet und die Zutrittsregelungen gemäss Zonendefinition publiziert
- Die Garderoben werden nach jeder Benutzung eines Teams desinfiziert
- Die Garderoben-Bereiche dürfen ausschliesslich von SpielerInnen und Staff betreten werden, welche auf dem Spielrapport vermerkt sind.

7 Gültigkeit

Das Schutzkonzept des STV Willisau ist bindend und bezieht sich auf die aktuellen Gegebenheiten gemäss Bund und BAG, den weiterführenden Weisungen von Kanton und Gemeinde, sowie den Vorgaben und Empfehlungen des SHV zum Stand von August 2020.

Sobald sich die Vorgaben von einer dieser Stellen verändern wird das Schutzkonzept gegebenenfalls angepasst und ersetzt in seinem neuen Umfang die aktuelle Version.

8 Kommunikation

Das Schutzkonzept wird wie folgt publiziert:

- Versand an sämtliche SpielerInnen, TrainerInnen, Riegenleitung und Funktionäre
- Versand an Gesamtvorstand des STV Willisau
- Publikation auf der Website www.stvwillisau.ch
- Publikation im Hallenverzeichnis der Sporthallen Willisau auf www.handball.ch
- Ressort Spielbetrieb des SHV

9 Verantwortung

Die Verantwortung für die Durchsetzung des Schutzkonzeptes des STV Willisau Handball liegt bei der Riegenleitung. Als Hauptansprechperson steht folgender Kontakt zur Verfügung:

Reto Mehr
+41 79 373 23 73
handball@stvwillisau.ch.

Willisau, August 2020

Handballleitung STV Willisau

Anhang 1

Neues Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Ab sofort gilt an Wochenenden ab hier **Schutzmaskenpflicht**

ab 12 Jahren



Masken können
beim Veranstalter
oder an der
Hallenbadkasse
bezogen werden.

für Besucherinnen und Besucher von Anlässen, Wettkämpfen und Meisterschaftsspielen



COVID-19-Schutzkonzept im Sportzentrum Schlossfeld

für Besucherinnen und Besucher von Anlässen, Wettkämpfen und Meisterschaftsspielen:

Auf den Sportanlagen beginnen demnächst die Meisterschaften der verschiedenen Vereine (Fussball, Handball, Ringen usw.). So werden zu gewissen Zeiten sehr viele Sportlerinnen, Sportler, Zuschauerinnen und Zuschauer das Schlossfeld-Areal bevölkern. Deshalb hat die Stadt Willisau, in Absprache mit der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern, entschieden, dass für Besucherinnen und Besucher dieser Anlässe, Wettkämpfe und Meisterschaftsspiele auf den Sportanlagen Schlossfeld an Wochenenden eine generelle Maskenpflicht gilt (ab 12 Jahren). Zudem müssen die organisierenden Vereine auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Verbände einhalten und durchsetzen. Nur so können die verschiedenen Anlässe, Wettkämpfe usw. bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder die Möglichkeit einer Durchmischung besteht verantwortet werden.

Die Stadt Willisau dankt den Besucherinnen und Besuchern für das Mittragen dieser notwendigen Schutzmassnahmen.

